

Gutachten zur Möglichkeit des Erhalts der Silber-Ahorn Allee am Panoramapark in Bonn-Bad Godesberg



Auftraggeber: Bürgerinitiative Bürger-Pro-Panoramapark (GbRmbH), i.A. Susanne Opitz,
Basteistr. 68, 53173 Bonn - Bad Godesberg

Gutachten erstellt: Planungs- und Sachverständigenbüro PETER KLUG

Diplom-Forstwirt **Peter Klug**, ö.b.v. Sachverständiger für Baumpflege, Standsicherheit von
Bäumen und Gehölzwertermittlung
Friedrichstr. 56, D-79585 Steinen
Tel.: 07627/971989 Fax 07627/971990

Peter Klug, Alleinstr. 20, 73230 Kirchheim unter Teck

Email: P.Klug@arbus.de www.arbus.de www.baumpflege-lexikon.de

1. Einleitung und Fragestellung

Zwischen Bürgern (Bürgerinitiative) und der Stadt Bonn bzw. dem Bund als Eigentümer des Grundstücks Basteistraße 70 in Bonn-Bad Godesberg existieren seit längerem Auseinandersetzungen. Grund dafür ist die geplante Bebauung des Grundstücks Basteistraße 70. Dieses Grundstück war bis vor einigen Jahren Sitz des Wehrbeauftragten. Nach einem längeren Leerstand will ein Investor auf dem Grundstück mehrere Gebäude errichten. Das Grundstück hat einen parkähnlichen Charakter. Es ist zum Teil von einer Allee bzw. einer Baumreihe bewachsen, zum anderen Teil ist es von einem geschlossenen Baumbestand aus Jung- und Altbäumen begrenzt.

Die Bürgerinitiative Bürger-Pro-Panoramapark (GbRmbH) hat das Ziel, vor allem Allee mit Baumreihe zu erhalten (vgl. Informationen auf der Homepage der Bürgerinitiative <http://www.buerger-pro-panoramapark.de>).

Der Unterzeichner wurde beauftragt, zu der Sache aus Sicht eines Baumsachverständigen Stellung zu nehmen. Dazu sollten vor allem folgende Fragen erörtert werden:

- a) Zustand und Schutzwürdigkeit der Allee bzw. des Parks
- b) Angaben zur Bedrohung der Silber-Ahorn Bäume durch eine Verticillium-Welke
- c) Möglichkeiten zum Erhalt der Allee bzw. der Bäume bei einer Bebauung
- d) Sonstiges

Der Ortstermin fand am 27.5.2005 statt. Dabei wurde die Situation und der Zustand der Bäume in Augenschein genommen. Da ein Betreten des Grundstücks vom Eigentümer nicht zugelassen war, konnte der Zustand der Bäume nur von außen begutachtet werden.

2. Allgemeines

2.1. Allgemeines zur Baumart Silber-Ahorn

(Informationen z.T. aus KLUG, et. al., 2004 und)

Baumart: Silber-Ahorn (*Acer saccharinum* L.).

Herkunft und Verbreitung: Ein aus Auenwäldern, Sümpfen und Niederungen in Nordamerika stammender Ahorn.

Standort: Er bevorzugt tiefgründige, feuchte Böden auf sonnigen bis absonnigen und windgeschützten Standorten. Er hat keine hohen Standortansprüche, ist stadtklimafest, rauch- und frosthart.

Merkmale: Der Silber-Ahorn ist starkwüchsig, kann eine Höhe bis ca. 30 m erreichen und bildet dabei eine ausladende Krone. Seine langen Jahrestriebe sind oft durchhängend. In der Krone neigt er zu Zwieselbildung. Er ist sturmbruchgefährdet. Bei uns wird er aufgrund seiner hellgrünen (unten silbrig-weißen) Blätter gerne angepflanzt.

Die Wurzeln sind eher flach ausgebildet. Der Oberboden wird gerne stark durchwurzelt.

Baumpflege: Bei zu starkem Rückschnitt treibt der Silber-Ahorn kräftig aus. Es werden aus diesem Grund nur leichte Eingriffe empfohlen. Vor allem im Alter kann der Silber-Ahorn durch eine leichte Kronenauslichtung entlastet werden.

2.2. Allgemeines zur Verticillium - Laub- und Triebwelke

Verticillium (Verticillium spec.) ist eine Welke, die Blätter und Triebe befällt und schädigt. Die Zellen werden braun bis dunkelgrau. Verursacht wird die Welke durch einen Pilz, der viele Jahre im Boden überdauern kann. Er dringt über die Wurzeln ein und verstopft die Leitungsbahnen (braune Färbung). Ein auffallendes Symptom des Pilzes ist zunächst das Welken und Absterben der Triebspitzen. Es können auch nur Teile des Baumes betroffen sein. Eine genaue Beurteilung muss nach genauer Analyse erfolgen, da Welkeerscheinungen auch andere Ursachen haben können (Wurzelschäden, Trockenheit usw.).

2.3. Allgemeines zum Baumschutz im Bereich von Baustellen

Vor allem die starke Bautätigkeit und eine damit verbundene Verletzung der unterirdischen Wurzeln hat in vergangenen Jahrzehnten dazu geführt, dass eine Vielzahl von Bäumen entlang von Straßen oder in der Nähe ehemaliger Baustellen von der Wurzel her von holzzeretzenden Pilzen befallen und damit geschädigt sind. Eine Reihe von verschiedenen Regelwerken und DIN-Normen wurde geschaffen, um zukünftige Schäden durch starke bauliche Eingriffe in den Wurzelbereich zu verhindern und um Bäume bei Baumaßnahmen zu schützen. Zu diesen Regelwerken gehören die DIN 18920, die ZTV-Baumpflege und die RAS LP 4.

Die Beeinträchtigung oder Schädigung der Wurzel ist das Hauptproblem bei Baumaßnahmen und die häufigste Ursache dafür, dass in Städten sehr viele Bäume als „Schadbäume“ oder „Gefahrbäume“ behandelt werden müssen.

Definition Wurzelbereich

Der Wurzelbereich ist der Bodenbereich, der vom Baum durchwurzelt wird. Die Ausdehnung der Wurzeln ist baumarten- und standortsbedingt unterschiedlich. Flächenmäßig ist der Wurzelbereich größer als die Kronentraufe. Definiert wird der Wurzelbereich in Regelwerken (DIN 18920, RAS LP4) als die Bodenfläche unter der Kronentraufe zzgl. 1,5 m bzw. bei Säulenformen zzgl. 5 m nach allen Seiten.

Die Wurzel

- verankert den Baum
- nimmt Nährstoffe auf
- übernimmt die Wasserversorgung des Baumes

Je nach Baumart, Bodenverhältnissen und Entwicklungsphase (Alter) des Baumes haben Bäume verschieden ausgeprägte Wurzelsysteme (Flachwurzel, Pfahlwurzel, Herzwurzel). Die Wurzeln benötigen als Teil eines lebenden Organismus Sauerstoff.

Schäden an Wurzeln durch Baumaßnahmen entstehen durch

Bodenverdichtung:

- Wurzel bekommt nicht genügend Sauerstoff
- keine Versickerung des Niederschlagswassers
- Bodenorganismen sterben
- Bäume werden anfällig gegen Schädlinge, Kümmerwuchs, Absterben der Bäume

Bodenabtrag:

- Bäume verhungern, da ihnen die Nahrungsgrundlage entnommen wird

Bodenauftrag:

- führt wie Bodenverdichtung zu einem allmählichen Absterben der Wurzeln und damit des Baumes

Baugruben/Gräben

- entziehen den Wurzeln das Wasser

Verschmutzung:

- insbesondere chem. Verschmutzung wirkt sich durch die Verunreinigung des Bodens negativ auf die Nährstoffversorgung der Bäume aus (v.a. Zement)

Verletzungen:

- bei Verletzungen an Wurzeln (oder Stamm) besteht das Risiko, dass holzzeretzende Pilze in den Baum eindringen und den Baum schädigen.

Bodenversiegelung:

- entzieht dem Baum die Nahrungsgrundlage

Freistellung:

- werden Bäume aufgrund von Baumaßnahmen plötzlich freigestellt, so stellen diese womöglich eine Gefahr dar (Windwurf, Sonnenbrand: abhängig von Baumart, Alter und Vitalität)

Die Folgen für den Eigentümer

Werden Bäume bei Baumaßnahmen geschädigt, sind die Konsequenzen für den Eigentümer und Verkehrssicherungspflichtigen gravierend:

- Die Schäden werden meist erst nach mehreren Jahren sichtbar: entweder werden die Blätter kleiner, die Krone lichter und der Baum stirbt ab oder es entsteht ein innerer Schaden und Wurzeln und Stamm werden von Pilzen befallen, die das Holz zersetzen und den Baum zu einem Gefahrenbaum machen. Dieser muss häufiger kontrolliert werden, braucht intensive Pflege und verursacht damit hohe Kosten. Oder es besteht die Gefahr, dass die innere Holzzersetzung nicht erkannt wird und durch den Baum Sachschäden entstehen oder Menschen verletzt werden.
- Stirbt ein Baum durch Schäden bedingt frühzeitig ab, entsteht neben dem ideellen Verlust ein hoher finanzieller Verlust (der Wert eines Stadtbaumes kann auf etwa 2000 - 5000 Euro geschätzt werden). Die Schädigung von Bäumen bei Baumaßnahmen kann Schadenersatzforderungen nach sich ziehen.

Konsequenz

Zum Schutz der Bäume ist entsprechend den DIN Normen und Regelwerken bei Baumaßnahmen alles zu unterlassen, womit

- der Wurzelbereich verdichtet **oder** beeinträchtigt wird
- Wurzeln-, Stamm- oder Kronenteile mechanisch geschädigt oder verletzt werden.

3. Zustand und Schutzwürdigkeit der Allee bzw. der Grünfläche an der Basteistraße 70

3.1. Allgemeiner Zustand

Das Grundstück Basteistr. 70 ist in weiten Bereichen mit Bäumen bewachsen (vgl. Luftbild). Vom Eingang auf der Westseite in Richtung Osten steht eine Allee mit Silber-Ahorn Bäumen. Die Südwestseite des Grundstücks ist mit einem relativ dichten Baumbestand mit unterschiedlichem Alter bestockt.

3.1.1. Allee/Baumreihe

Die Allee ist nur noch im westlichen Teil vollständig. Im mittleren Teil wurden auf der Nordseite bereits vor einigen Jahren mehrere Silber-Ahornbäume gefällt, wahrscheinlich um die Parkplätze zu bauen. Auf der Südseite wird die Allee nach Osten hin durch eine Baumreihe fortgesetzt.

Die Allee besteht aus etwa 60 jährigen Bäumen der Art Silber-Ahorn (*Acer saccharinum*). Die Höhe der Bäume dürfte bei ca. 22 m liegen. Der Stammdurchmesser beträgt 50 - 65 cm, der Kronendurchmesser liegt bei 10 - 16 m.

Entwicklungsphase

Die Entwicklungsphase ist eine Einteilung nach Wachstum, Alter und Lebensrhythmus eines Baumes beginnend mit der Keimung, endend mit dem Absterben des Baumes. Entscheidend ist sie, um Prognosen für das weitere Bestehen eines Baumes zu geben oder auch um die Reaktionsfähigkeit eines Baumes einzuschätzen.

Die Silber-Ahornbäume können der Entwicklungsphase „Erwachsener Baum (Adultphase)“ (nach KLUG, 2004) bzw. „Reifephase“ (nach FLL, 2004) zugeordnet werden. Das bedeutet vor allem, dass sie sich immer noch in der Wachstumsphase befinden und mit leichtem Höhenzuwachs bzw. mit weiterer Ausdehnung zu rechnen ist.

Vitalität

Die Vitalität ist ein Ausdruck für die Lebensfähigkeit und die Lebenskraft eines Organismus. Die Vitalität äußert sich darin, wie ein Organismus sich an seine gegebene Situation anpasst oder diese nutzt (vgl. KLUG, 2004, 2005). Beeinflusst wird die Vitalität durch Erbanlage und Umweltfaktoren (Standort, Klima, Nährstoffversorgung, Infektionsdruck). Sie äußert sich bei Bäumen in ihrer Widerstandsfähigkeit gegen Krankheiten und Schädlinge, ihrem Zuwachs in bestimmten Entwicklungsphasen (im Vergleich zu Bäumen gleicher Art und gleicher Entwicklungsphase), ihrer Leistungsfähigkeit bzgl. Stoffwechselaktivitäten (Photosynthese), u.a.. SHIGO (1994) definiert "Vitalität als die Fähigkeit, innerhalb der Bedingungen eines Systems zu gedeihen". Nach SHIGO bestimmt die Vitalität, wie erfolgreich man unter den vorgefundenen Umweltbedingungen gedeihen und überleben kann.

Bei der Visuellen Begutachtung der Silber-Ahornbäume wurden keinerlei Einschränkungen hinsichtlich der Vitalität der Bäume festgestellt. Bei fünf Vitalitätsstufen (vital bis

abgestorben) sind die Bäume der Allee bzw. der Baumreihe als vital bzw. gesund (Stufe 1) zu bewerten.

3.1.2. Sonstige Grünfläche

Die sonstige Grünfläche konnte nur aus dem Luftbild bzw. von außen begutachtet werden. Neben einigen bedeutenden Einzelbäumen im östlichen Teil der Fläche ist im südwestlichen Bereich ein fast geschlossener Gehölzbestand, der sich aus verschiedenen Arten unterschiedlichen Alters zusammengesetzt. Auch wenn der Zustand nicht genau erfasst werden konnte, wurde deutlich, dass der Bestand als Grünfläche innerhalb der Stadt sehr bedeutend ist und vor allem (zumindest in den letzten Jahren) nicht vom Menschen beeinflusst wurde.

Im Eingangsbereich auf der Westseite stehen einige Koniferen. Dazu gehören eine ca. 30-50 Jahre alte Eibe mit weit ausladender Krone sowie einige schwächere Hemlockstannen.

3.2. Schutzwürdigkeit

Von der Schutzwürdigkeit von Alleen im Allgemeinen ist auch im Internet viel nachzulesen (Beispiele: www.deutsche-alleenstrasse.de; www.alleen-fan.de: hier wird man mit den Worten des Bundesumweltministeriums, Referat Öffentlichkeitsarbeit, begrüßt: „**Deutsche Alleen durch nichts zu ersetzen**“).

Es gibt keinerlei Zweifel, dass Alleen, Bäume oder Grünflächen vor allem in Städten hohe Funktionen erfüllen. Davon zeugen nicht nur Baumschutzsatzungen, zahlreiche Literaturquellen, sondern auch die hohe Investitionen, die jede Stadt und Kommune für den Erhalt von Bäumen und Grünflächen tätigt. Nach den Gehölzwertrichtlinien (FLL 2002) haben Bäume auch einen hohen monetären Wert, der im Falle der Allee auch bei ca. 4000 Euro/je Baum oder mehr liegen könnte. Auch dieser Wert ist ein Zeichen der hohen Funktionen von Bäumen.

Die Allee bzw. die Grünfläche hat auch wegen dem bedeutsamen Ortsbild eine hohe Funktion und verdient damit den Schutz.

Die besonderen Funktionen von Bäumen werden auch in der Baumschutzsatzung der Stadt Bonn erklärt (Baumschutzsatzung Bonn vom 14.12.2001 (ABl. S. 1297), in Kraft getreten am 01.01.2002):

„§ 1 Schutzzweck

Zweck dieser Satzung ist es, Bäume

- a) wegen ihrer Seltenheit, Eigenart und Schönheit
- b) zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes
- c) zur Belebung, Gliederung oder Pflege des Orts- und Landschaftsbildes
- d) zur Abwehr schädlicher Einwirkungen sowie
- e) zur Verbesserung des Klimas im Siedlungsbereich

zu erhalten, zu pflegen und zu entwickeln.“

Aktuelle Diskussionen zu Feinstaub

Auswertungen der Thüringer Landesanstalt für Wald, Jagd und Fischerei (TLWJF) Gotha und andere frühere Untersuchungen belegen, dass Blätter in großem Maße zur Luftverbesserung beitragen. Blattoberflächen wirken wie riesige Filter und kämmen permanent große Mengen an Staub und anderen Schadstoffen aus der Luft. So wird im Wald die dreifache Menge an Schadstoffen und Stäuben aus der Luft ausgefiltert als auf einer vegetationsarmen Freifläche.

Das innerstädtische Grün erhält mit der aktuellen Debatte zum Thema Feinstaub wieder verstärkt Aufmerksamkeit. Städte und Gemeinden legen Maßnahmenkataloge zur Reduzierung der gesundheitsschädigenden Mikropartikel vor, dazu gehört unter anderem auch die Erhöhung der Anzahl von Straßenbäumen. Die Leistungsbilanz eines gesunden Laubbaumes ist beeindruckend: Eine 40-jährige Buche produziert pro Tag 7000 Liter Sauerstoff, bindet 9000 Liter Kohlendioxid, verdunstet dabei 400 Liter Wasser und filtert 2 Kilogramm Staub (aus www.gartentechnik.de/news).

Allee oder nicht Allee

Es gab wohl Diskussionen, ob bei den Silber-Ahornbäumen noch von einer Allee gesprochen werden kann. Die Definition einer Allee (aus KLUG, 2004): „Straße mit beidseitig gepflanzten Reihen nahezu gleich alter Bäume. Die Tradition von Alleen reicht bis weit vor das 17. Jahrhundert zurück, als Alleebäume ein Gestaltungselement französischer Gartenkunst darstellten.“

Schaut man sich die Bäume von Westen her an, bekommt man den Charakter und Eindruck einer Allee, auch wenn diese in eine Baumreihe übergeht. Im östlichen Bereich ist noch ein Baum der ursprünglichen Gesamtallee erhalten worden. Es muss auch klar sein, dass die Bäume auch als Baumreihe oder Einzelbäume hohe Funktionen haben und schützenswert sind. Es ist aber in jedem Fall korrekt, von einer Allee zu sprechen.

3.3. Verticillium-Welke

Bei der visuellen Begutachtung gab es keinerlei Anzeichen einer Welke an den Blättern oder eines Befalls der Verticillium-Welke. Es gab zwar einige wenige trockene Blätter, diese sind aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht diesen Schäden zuzurechnen. Es ist damit zwar nicht auszuschließen, dass die Krankheit an den Bäumen auftaucht oder in Einzelfällen aufgetaucht ist. Zum Zeitpunkt der Begutachtung gab es keinerlei Merkmale dieser Krankheit. Die Bäume waren – wie bereits geschildert – vital. Selbst wenn – was nicht auszuschließen ist – bei Untersuchungen Verticillium Pilze oder Sporen im Boden gefunden werden würden, ist es nicht zwingend, dass die Bäume erkranken oder innerhalb kurzer Zeit absterben.

Auch in dem Falle, dass eine schwerwiegende Krankheit auftauchen sollte (womit aktuell nicht zu rechnen ist), können die Bäume (eventuell durch andere Baumarten wie Säuleneichen) ersetzt werden und damit kann eine Allee erhalten werden. Bei der vorgefundenen Vitalität der Silber-Ahorn Bäume ist aber aktuell nicht damit zu rechnen, dass die Allee in näherer Zukunft abstirbt.

4. Möglichkeiten und Bedingungen des Erhalts der Bäume

Die Situation bei der geplanten Bebauung

Die Bäume haben einen Kronendurchmesser von ca. 10 - 16 m. Dies bedeutet in der Regel auch, dass der zu schützende Wurzelbereich etwa die gleiche Größe oder mehr einnimmt. Nach DIN 18920 wird der Wurzelbereich als der Bereich unter der Kronentraufe zzgl. 1,5 m definiert.

Nach dem aktuellen Kenntnisstand sind wohl auf beiden Seiten der Allee Gebäude geplant. Besonders kritisch ist der Zustand auf der Westseite am Eingang von der Basteistraße, wo die ursprüngliche Allee noch vorhanden ist. In der Mitte der Allee befindet sich der Zufahrtsweg, unter dem mit hoher Wahrscheinlichkeit nur eingeschränktes Wurzelwachstum stattfindet. Somit sind die Hauptwurzeln wohl nach Norden gerichtet, also genau auf die Rasenfläche, auf der in relativ geringem Abstand Gebäude geplant sind.

Um die Allee zu erhalten, sind die Abstände von dem Stammrand der Bäume aus folgendermaßen einzuschätzen:

6 m Abstand: äußerst kritisch

8 m Abstand: Bebauung machbar

10 m Abstand: wünschenswert, dieser Abstand entspräche etwa der Kronentraufe zzgl. 1,5 m (vgl. DIN 18920 bzw. RAS LP4).

Um eindeutige Angaben machen zu können, müssten folgende Dinge durchgeführt werden:

a) Exakter Lageplan mit genau vermessenem Standort der Bäume sowie entsprechend der Baumschutzsatzung der Stadt Bonn die genaue Einzeichnung der Kronenausdehnung (§ 5 Baumschutz im Baugenehmigungsverfahren, Betonung v. Unterzeichner):

“1) Wird für ein Grundstück im Geltungsbereich dieser Satzung eine Baugenehmigung beantragt, so sind im Lageplan die auf dem Grundstück vorhandenen geschützten Bäume im Sinne des § 1 a, ihr Standort, die Art, der Stammumfang und der Kronendurchmesser einzutragen. Soweit die Kronenauslage von geschützten Bäumen auf angrenzenden Grundstücken über das Baugrundstück reicht, ist dies im Lageplan maßstabsgerecht darzustellen.

2) Wird die Baugenehmigung für ein Vorhaben beantragt, bei dessen Verwirklichung geschützte Bäume entfernt, zerstört, geschädigt oder verändert werden sollen, so ist der Antrag auf Erlaubnis gemäß § 4 Abs. 3 dem Bauantrag beizufügen. Die Entscheidung über die beantragte Erlaubnis (§ 4 Abs. 4) ergeht gesondert im Baugenehmigungsverfahren; ihr Inhalt wird Bestandteil der Baugenehmigung.

3) Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 gelten sinngemäß auch für Bauvoranfragen. Die Darstellung der Bäume kann in diesem Fall maßstabsgerecht auf einer Abzeichnung der Flurkarte erfolgen.”

b) Wurzelsuchgraben: Es muss ein Wurzelsuchgraben angelegt werden, um die Ausdehnung der Wurzelmasse festzustellen. Beim Auffinden von Wurzeln sind die Arbeiten in Handarbeit (oder mit Saugsystem) durchzuführen.

Nach dieser Prüfung kann eine bessere Einschätzung der Wirkung der Baumaßnahmen auf den Erhalt der Bäume stattfinden. Ob die Bäume überhaupt erhalten werden können, hängt von der Ausdehnung der Wurzeln ab. Müssen mehr als 1/3 der Wurzelmasse entfernt werden, so kann die Verkehrssicherheit eingeschränkt sein.

Es muss betont werden, wie wesentlich die Skizzierung des Kronendurchmessers für die Einschätzung der Situation ist: Die alleinige Skizzierung des Standortes der Bäume gibt nur den Standort des Stammes wieder, aber nicht die Ausdehnung des Baumes. Diese ist vor allem zu prüfen, wenn es um Baumaßnahmen geht, da sich bei einer weit ausladenden Krone auch die Wurzeln entsprechend ausdehnen.

Möglichkeiten und Bedingungen des Erhalts der Allee bzw. der Bäume

Will man die Bäume erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden bzw. geprüft werden:

- Es muss ein Wurzelsuchgraben angelegt werden, um die Ausdehnung der Wurzelmasse festzustellen.
- Im Vorfeld der Baumaßnahme muss eventuell ein Wurzelvorhang errichtet werden. Genauere Einzelheiten sind nach dem Anlegen des Wurzelsuchgrabens festzulegen.
- Sämtliche Arbeiten bei Bäumen müssen von einem ausgebildeten Baumpfleger durchgeführt und/oder von einem Baumsachverständigen betreut werden.
- Um den Wurzelbereich ist ein ortsfester Zaun zu errichten. Der Wurzelbereich darf nicht weiter verdichtet oder geschädigt werden.
- Die Einhaltung der Schutzmaßnahmen muss während der gesamten Bauzeit überwacht werden.
- Baumpflege: Kronenpflege, evtl. leichte Kronenauslichtung im Kronenbereich der Bäume.

Sämtliche Baumschutzmaßnahmen (entsprechend DIN 18920) gelten während der gesamten Bauzeit, auch für Maßnahmen des Gartenbaus.

Die weiteren Schutzvorschriften werden auf dem beiliegenden DIN A4 Blatt (siehe Anlage) beschrieben bzw. zusammengefasst.

Baumaßnahme südlich der Allee/Baumreihe

Bei der momentanen Planung sind zwischen den Ahornbäumen in der südlichen Reihe Zufahrten zu den geplanten Häusern vorgesehen. Der Abstand zwischen den Bäumen beträgt zum Teil nur wenig mehr als 6 m. Dies ist für die Gestaltung der Zufahrt und den gesamten Baubetrieb äußerst kritisch.

Will man die Bäume erhalten, gibt es aus Sicht des Unterzeichners nur folgende Möglichkeiten:

- a) feste Bauzäune um die Bäume
- b) Zulieferung des Baumaterials von Osten her bzw. Aufbau von Kran etc. auf der Südseite (wodurch aber wieder die im südwestlichen oder südlichen Bereich stehenden Bäume stärker beeinträchtigt werden würden.
- c) Bau von Zufahrt zu einzelnen Grundstücken und Versorgungsleitungen durch Aussaugung des Bodens zwischen den Bäumen und Herstellung der Zufahrt mit verdichtungsfähigem, aber sauerstoffdurchlässigem Material (z.B. Lavasubstrat, Rotgrand der Firma Bott, ...). Es gibt verschiedene Möglichkeiten des Substrateinbaus. Diese müssten bei genauer Planfeststellung festgelegt werden.

Prognose

Eine Prognose für die Bäume ist nur bedingt möglich. Bei dem derzeitigen Zustand der Bäume ist es durchaus möglich, dass die Bäume weitere 20-80 Jahre zu erhalten sind. Wie bereits oben beschrieben, kann aber gegen einen eventuellen Befall von Schädlingen und

deutlichen Schadensmerkmalen (wie z.B. Blattwelke) wenig unternommen werden. Dieser Befall lässt sich genauso wenig vorhersehen wie er völlig verhindert werden kann. Es muss aber auch darauf hingewiesen werden, dass die Wahrscheinlichkeit eines Befalls bei (eventuell durch Baumaßnahmen) geschädigten Bäumen höher ist als bei vitalen Bäumen. Auch aus diesem Grund ist zu empfehlen, sämtliche Schäden bei den Baumaßnahmen zu verhindern.

Gesamtempfehlungen

Erhalt

Wegen der Bedeutung der Allee und des vor allem auf der Südwestseite des Grundstücks gelegenen Gehölzfläche wird empfohlen:

- Erhalt der Allee und Baumreihe sowie eines Teils der Grünfläche auf der Südwestseite (vgl. Skizze)
- Reduzierung der geplanten Bebauung vor allem im westlichen Bereich
- Eingliederung des nordwestlichen Bereichs in den Panoramapark (vor allem wegen der Bedeutung der Silber-Ahorn Allee und der Koniferengehölze)

Baumaßnahmen

- Festlegung, welche Flächen bebaut werden können
- Ausarbeitung eindeutiger Schutzmaßnahmen und Zufahrtsregelung für die Bauzeit

5. Zusammenfassung

Im Auftrag der „Bürgerinitiative Bürger-Pro-Panoramapark“ waren einige Fragen zur geplanten Bebauung auf dem Grundstück Basteistraße 70 in Bonn zu erläutern. Auf dem Grundstück Basteistraße 70 befinden sich neben einer erhaltenswerten Silber-Ahorn Allee ein fast geschlossener Gehölzbestand mit verschiedenen Baumarten. Bei den Silber-Ahornbäumen wurde festgestellt, dass sie vital und gesund sind. Von einer Verticillium Welke (Pilzkrankheit) waren beim Ortstermin keine Merkmale erkennbar. Schäden waren zum Zeitpunkt der Ortsbesichtigung (von außen) nicht feststellbar. Durch die z.T. sehr dicht an der Allee geplanten Gebäude ist der Erhalt der Allee bedroht.

Es wurde empfohlen, den Grünbestand soweit wie möglich zu erhalten und die Bebauung im westlichen Bereich zu reduzieren. Eine Eingliederung vor allem des nordwestlichen Bereichs in den nördlich gelegenen Panoramapark wäre wünschenswert.

Bei Baumaßnahmen sollten die Vorschriften und Regelwerke zum Schutz von Bäumen bei Baustellen (DIN 18920, RAS LP 4) zwingend festgeschrieben und überwacht werden.

Wesentliche Punkte darin sind vor allem ein fester Zaun um die Bäume herum.

Steinen, 10.6.2005

Peter Klug

Diplom-Forstwirt, ö.b.v. Sachverständiger für Baumpflege - Standsicherheit von Bäumen - Gehölzwertermittlung

Literaturhinweise

- BALDER H. u. a. (1997): Straßenbäume: Planen, Pflanzen, Pflegen am Beispiel Berlin. Patzer Verlag Berlin.
- BALDER H. (1998): Die Wurzeln der Stadtbäume: ein Handbuch zum vorbeugenden und nachsorgenden Wurzelschutz. Parey Verlag Berlin.
- BRELOER H. (2003): Schriftenreihe Bäume und Recht, Band 2, Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen aus rechtlicher und fachlicher Sicht. Thalacker Medien, Braunschweig.
- BUTIN, M. (1996): Krankheiten der Wald- und Parkbäume; G. Thieme Verlag, Stuttgart - New York.
- BUTIN, H.; NIENHAUS, F.; BÖHMER, B. (2003): Farbatlas Gehölzkrankheiten. Ulmer Verlag, Stuttgart.
- KLUG, P. (1996): Verkehrssicherungspflicht bei Bäumen: Wenn die Äste fallen; Sonderveröffentlichung in Staatsanzeiger Baden Württemberg Nr. 5.
- KLUG P. (1997): Bäume schützen uns, schützen wir die Bäume. In: ARCONIS 3/97, S. 6-7.
- KLUG P. (1997): Grüne Lunge. Der Gemeinderat 9/1997, S. 54-55.
- KLUG P. (1998): Bäume muss man vorschriftsmäßig pflegen und beschützen. Deutsches Ingenieurblatt 10, S. 28-31.
- KLUG, P. (Hrsg.) et. al. (2000/2004): Arbolex - Das Fachwörterbuch der Baumpflege (Buch und CD-ROM, CD-ROM v. 2004). Arbus-Verlag Steinen.
- KLUG, P. (2005): Vitalität und Entwicklungsphasen bei Bäumen. In PRO BAUM 1/2005, S. 2-5, Patzer Verlag Berlin-Hannover.
- LEHR, R. (1997): Taschenbuch für den Garten- und Landschafts- und Sportplatzbau, Parey Verlag Berlin
- SHIGO A. (1994): Moderne Baumpflege – Grundlagen der Baumbiologie. Thalacker Braunschweig.
- SIEWNIAK, M., KUSCHE, D. (2002): Baumpflege heute. Patzer Verlag, Berlin, Hannover.
- Normen und Regelwerke:**
- DIN 18920: Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen
- RAS-LP 4 (1999): Richtlinie für die Anlage von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen. Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Köln.
- FLL (2002): Richtlinie für die Wertermittlung von Schutz- und Gestaltungsgrün, Baumschulpflanzen und Dauerkulturen. Teil A: Schutz und Gestaltungsgrün.
- FLL (2001): ZTV-Baumpflege: Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflege (Hrsg.: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau, FLL).
- FLL (2004): Richtlinie zur Überprüfung der Verkehrssicherheit von Bäumen – Baumkontrollrichtlinie. (Hrsg.: Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung Landschaftsbau, FLL, Bonn).